

Betreff:

Radioaktiver Müll bei der Firma Eckert & Ziegler

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 15.01.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	28.01.2025	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 24-24440 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung die Firma Eckert & Ziegler sowie das Niedersächsische Umweltministerium (MU) beteiligt. Die Antworten des Unternehmens und des Niedersächsischen Umweltministeriums sind als Anlage beigefügt.

Die Beantwortung der Fragen beruht auf den von dort getätigten Angaben, da die Verwaltung keine weitergehenden Erkenntnisse hat.

Zu Frage 1:

Mit Bescheid vom 17.05.2021 hat das MU nachträgliche Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle erlassen, die die Umgangsgenehmigung einschränken. In der Strahlenschutzunterlage A10_02_A022 sind seitdem die maximal zulässigen Aktivitäten gebäude- und nuklidspezifisch festgelegt. Eine Gesamtsumme der Aktivitäten ist dort nicht angegeben und wäre laut MU auch nicht sachgerecht.

Zu Frage 2:

Die Fa. Eckert & Ziegler gibt aus Sicherheitsgründen keine Informationen zu durchgeführten Transporten und Lagerbeständen bekannt.

Das MU erhält zwar Meldungen über den Bestand an radioaktiven Stoffen sowie die Ein- und Ausgänge solcher Stoffe. Eine Übersicht über die Transporte zwischen den Standorten Thune und Leese wird dort jedoch nicht vorgehalten, da sie aus Gründen der strahlenschutzrechtlichen Aufsicht nicht erforderlich ist.

Zu Frage 3:

Das Lager Leese wird voraussichtlich noch bis 2030 betrieben. Im Juni dieses Jahres hatte Eckert & Ziegler erklärt, dass der von dem Unternehmen verwaltete Bestand bis zur Schließung voraussichtlich vollständig geräumt oder abgearbeitet sein werde (s. Dr.-S 24-23828-01). Eckert & Ziegler erklärt, zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Auskünfte zu den dann erforderlichen Lagerlösungen für zukünftig anfallende Abfälle machen zu können. Auf Nachfrage ist bestätigt worden, dass damit die Aussage vom Juni nicht in Frage gestellt wird, sondern weiterhin von der vollständigen Räumung der in der Verantwortung des Unternehmens stehenden Abfälle in Leese bis 2030 auszugehen ist.

Für die radioaktiven Abfälle der Landessammelstelle prüft das MU mehrere Optionen für eine Zwischenlagerung, ggf. auch in einem Lager des Bundes. Eine Lagerung in Braunschweig hat das MU bereits im Mai 2024 ausgeschlossen, da eine Zwischenlagerung nicht Bestandteil der Umgangsgenehmigung für den Standort Braunschweig sei (s. Dr.-S- 24-

23828-01).

Für weitergehende Details wird auf die Anlagen zu dieser Stellungnahme sowie die bereits zitierte Stellungnahme vom 05.06.2024 verwiesen.

Kühl

Anlage:

E-Mail der Eckert & Ziegler AG vom 30.10.2024
Schreiben des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 18.11.2024

Göbel Annette 60

Betreff: WG: Anfrage StadtBezR 322 Nördl. Schuter/Okeraue

Priorität: Hoch

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 18:00

An: >

Cc: >

Betreff: AW: Anfrage StadtBezR 322 Nördl. Schuter/Okeraue

Sehr geehrter Herr Berger,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Weiterleitung der Fragestellung aus dem Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schünter/Okeraue.

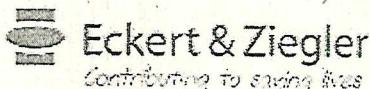
Ich möchte Ihnen hierzu folgende Informationen geben:

1. Aus Sicherheitsgründen veröffentlicht Eckert & Ziegler keine Details zu den zugelassenen Aktivitäten. Bitte wenden Sie sich für Informationen zur maximalen Gesamtaktivität, mit der Eckert & Ziegler im Rahmen der radioaktiven Abfallwirtschaft umgehen darf, an die zuständige Aufsichtsbehörde.
2. Auch bezüglich der Anzahl der radioaktiven Fässer und der Transporte zwischen den Standorten Braunschweig und Leese verweise ich Sie an die Aufsichtsbehörde. Eckert & Ziegler gibt aus Sicherheitsgründen keine Informationen zu durchgeführten Transporten und Lagerbeständen bekannt.
3. Das Lager Leese wird voraussichtlich noch bis 2030 betrieben. Aktuell können wir keine verbindlichen Aussagen zu zukünftigen Lagerlösungen machen, da diese Planung zu weit in der Zukunft liegt.

Ich hoffe, diese Informationen helfen Ihnen weiter. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Managing Director EZU &
Global Director Material Management



Eckert & Ziegler
Gieselweg 1
38110 Braunschweig | Deutschland
Telefon +49 5307 [REDACTED]



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stadt Braunschweig
Fachbereich Bauordnung
Postfach 3309
38023 Braunschweig

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60 / 06.11.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40326/15

Durchwahl (0511) 120-

Hannover
18.11.2024

Bearbeitet von
[REDACTED]

E-Mail-Adresse:
[REDACTED]

@mu.niedersachsen.de

Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 06.11.2024 baten Sie um Übermittlung von Antworten zu der Anfrage aus dem Stadtbezirksrat 322.

Nach Prüfung des Sachverhaltes teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Mit Bescheid vom 17.05.2021 hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachträgliche Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle erlassen. Radioaktive Abfälle der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH können am Standort Braunschweig unter Beachtung der Umgangsgenehmigung und den Einschränkungen durch die nachträglichen Auflagen konditioniert werden.

In der Strahlenschutzunterlage A10_02_A022 zur Einschränkung der zulässigen Aktivitätsinventare in den einzelnen Strahlenschutzbereichen sind die maximal zulässigen Aktivitäten gebäude- und nuklidspezifisch festgelegt. Sie enthält keine Summe der Aktivitäten, auch nicht für einzelne Verwendungszwecke wie die Konditionierung. Eine solche Angabe wäre nicht zielführend, weil für die Berechnung der Exposition durch Störfälle die jeweiligen Standortgegebenheiten, z. B. die verschiedenen Rückhaltemechanismen zur Begrenzung der Aktivitätsfreisetzung entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie die physikalischen und chemischen Eigenschaften der radioaktiven Stoffe in den einzelnen Strahlenschutzbereichen, berücksichtigt werden müssen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Zu Frage 2:

Die Meldungen über den Bestand an radioaktiven Stoffen der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH am Standort Braunschweig enthalten die Ein- und Ausgänge radioaktiver Stoffe, einschließlich Jahresend- und Jahreshöchststand in Vielfachen der Freigrenzen der Anlage 4 Tabelle 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Unterschieden wird nur zwischen offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen. Weitere Informationen zur Art der Umschließung sind nicht enthalten.

Für den Standort Leese wird von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH jeder Vorgang der Ein- oder Auslagerung mitgeteilt, allerdings nicht die Herkunft der radioaktiven Abfälle. Weiterhin wird monatlich die Übersicht über die eingelagerten Transportverpackungen und das Aktivitätsinventar in Vielfachen der Freigrenzen der Anlage 4 Tabelle 1 StrlSchV des Lagers Leese vorgelegt.

Eine Übersicht der Transporte zwischen den beiden Standorten wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nicht vorgehalten, weil sie für die Wahrnehmung der strahlenschutzrechtlichen Aufsicht nicht erforderlich ist. Sie hätte auch nur eine begrenzte Aussagekraft, weil viele Transporte freigabefähige Stoffe betreffen, für die während der Abklinglagerung gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 der Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV) die Ablieferungspflicht als radioaktive Abfälle an die Landessammelstelle Niedersachsen ruht und bei denen es sich nach einer Freigabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) um nicht radioaktive Stoffe handelt.

Zu Frage 3:

Die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH liefert konditionierte radioaktive Abfälle an die Landessammelstelle Niedersachsen ab. Diese Ablieferung bleibt unabhängig vom Betrieb des Standortes Leese bestehen. Für die radioaktiven Abfälle der Landessammelstelle Niedersachsen, die sich derzeit in Leese befinden, werden vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mehrere Optionen für eine anderweitige Zwischenlagerung geprüft, wobei auch die Frage der Zwischenlagerung in einem Lager des Bundes einbezogen wird. Eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. [REDACTED]